

Hochwassermanagement am Hachinger Bach Grundwassermodell

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07832

1 Anlage

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 13.12.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Hochwasserschutz am Hachinger Bach

Der Hachinger Bach entspringt zwischen Deisenhofen und Oberhaching durch den Austritt von oberflächennahem Grundwasser. Er durchfließt die Oberliegergemeinden Oberhaching, Taufkirchen, Unterhaching sowie Neubiberg und tritt in Perlach in das Münchner Stadtgebiet ein. Wegen regelmäßig auftretender Hochwasser wurde das Überschwemmungsgebiet innerhalb der Stadtgrenzen der Landeshauptstadt München berechnet. In der Sitzung am 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07117) hat der Stadtrat den Erlass der Überschwemmungsgebiets-Verordnung Hachinger Bach beschlossen. Die Überschwemmungsgebiets-Verordnung Hachinger Bach vom 23.01.2017 ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München am 30.01.2017 in Kraft getreten.

Bereits vor der förmlichen Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Hachinger Bach führte die Landeshauptstadt München Gespräche mit den Oberliegergemeinden mit dem Ziel die Hochwassergefahren am Hachinger Bach zu beseitigen bzw. zu verkleinern. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28.06.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07051) das vormalige Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) damit beauftragt, federführend mit den Oberliegergemeinden Oberhaching, Taufkirchen, Unterhaching und Neubiberg ein abgestimmtes Hochwassermanagement zu entwickeln. Im Rahmen dieser interkommunalen Zusammenarbeit mit den Oberliegergemeinden wurde ein Ingenieurbüro damit beauftragt, vertiefende Untersuchungen zum Hochwassermanagement am Hachinger Bach durchzuführen und eine Hochwasserstudie zu erstellen.

In dieser vertiefenden Hochwasserstudie vom 12.05.2014, vorgestellt im Stadtrat am 13.01.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02012), waren, neben fluss- und wasserbaulichen Anpassungen, nachfolgende **vier** geeignete Rückhaltemaßnahmen auf dem Gebiet der Oberliegergemeinden Neubiberg, Unterhaching, Oberhaching und Taufkirchen konzipiert:

- Taufkirchen: Hochwasserrückhaltebecken Mühlweg
- Taufkirchen/Unterhaching: Hochwasserrückhaltebecken Tegernseer Landstraße (HWRB Tegernseer Landstraße)
- Unterhaching: Hochwasserumleitung Unterhaching
- Unterhaching: Hochwasserrückhaltebecken Flughafengelände Unterhaching

Eine Umsetzung dieser Rückhaltemaßnahmen hat vorrangig zum Ziel, den Hochwasserabfluss im Hachinger Bach beim Eintritt in das Stadtgebiet der Landeshauptstadt München auf weniger als 1 m³/s zu drosseln, um die Hochwasserrisiken für München und Neubiberg zu reduzieren. Weiteres Ziel des gemeindeübergreifenden Hochwasser-managements ist es, durch Umsetzung bzw. Realisierung der in der vertiefenden Hochwasserstudie empfohlenen Maßnahmen, das berechnete Überschwemmungs-gebiet so zu minimieren, dass die eingangs beschriebene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Hachinger Bach so weit wie möglich wieder aufgehoben werden kann.

2. Beauftragung einer Grundwasserstudie am Hachinger Bach

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06692) wurde das damalige RGU beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat, ein Grundwassermodell im Bereich des Überschwemmungsgebietes am Hachinger Bach in Auftrag zu geben, um die Auswirkungen der in den vertiefenden Untersuchungen (Hochwasserstudie vom 12.05.2014, s. o.) vorgeschlagenen Hochwasserretentionsmaßnahmen auf die vorherrschenden Grundwasserverhältnisse zu betrachten und den Stadtrat über die Ergebnisse der Studie zu unterrichten. Es sollte also detailliert untersucht werden, ob bei Schaffung der vorgeschlagenen Retentionsräume mit einem Anstieg des Grundwassers und somit mit negativen Folgen für die dortige Bebauung zu rechnen ist.

Zugleich bewilligte der Stadtrat die hierfür notwendigen Finanzmittel. Die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstellung der Grundwasserstudie (Anlage 1) in Höhe von **100.000 €** sollten durch Umwidmung von nicht verbrauchten Mitteln aus dem Förderprogramm Energieeinsparung (FES-Mittel) im damaligen RGU selbst sicher-

gestellt werden. Damit hat die Landeshauptstadt München zugesagt, die Gesamtkosten für die Untersuchung vollständig zu übernehmen. Einige Oberliegergemeinden hatten die weitere Zusammenarbeit davon abhängig gemacht, selbst keine Finanzmittel bereitstellen zu müssen. Ohne die Zusage der vollständigen Kostenübernahme durch die Landeshauptstadt München wäre eine weitere Kooperation zum Hochwasser-management am Hachinger Bach mit den Oberliegergemeinden nicht mehr möglich.

3. Auftragserweiterung zur Erstellung einer Grundwasserstudie

Das beauftragte Ingenieurbüro stellte nach eingehender Prüfung fest, dass der Umfang des geplanten Untersuchungsgebietes für eine valide Auswertung nicht ausreicht. Nach Abstimmung mit den Fachbehörden wurde eine Erweiterung des Untersuchungsgebietes und die Erhebung weiterer Daten beschlossen. Die Auftragserweiterung mit Abarbeitung der zusätzlichen Leistungen hatte eine zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der Grundwasserstudie zur Folge. Die Grundwasserstudie konnte aus den nachfolgend genannten und bei der Auftragsvergabe noch nicht voraussehbaren Gründen nicht früher abgeschlossen werden:

3.1 Vergrößerung des Untersuchungsgebietes

In Abhängigkeit von den ersten Ergebnissen der Datenrecherche und -auswertung hat sich die Notwendigkeit einer deutlichen Vergrößerung des Modellraumes ergeben. Die Betrachtung eines größeren Gebietes war für ein qualitativ höherwertiges Ergebnis angebracht. Das beauftragte Ingenieurbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Baureferat und dem Wasserwirtschaftsamt München die Erweiterung des Untersuchungsgebietes von rund 20 km² auf rund 40 km² empfohlen. Nur so konnten verwertbare Aussagen getroffen werden. Bei der Vergrößerung handelt es sich um eine im ursprünglichen Auftragsumfang so nicht vorgesehene zusätzliche Leistung.

3.2 Quantitative Erhöhung des Datenvolumens

Zur Schließung von Informationslücken, die aufgrund der in der Vergangenheit in den Gemeinden unzureichend erfassten Datenbestände vorlagen, wurden im März 2018 zusätzliche Daten von den Kommunen erhoben und notwendige Daten aus dem Campeon-Gelände in Neubiberg (Infineon Technologies AG) erfasst. Des Weiteren war die Organisation und Auswertung einer Vermessung zur Überprüfung der Bezugshöhen im Grundwassermessnetz der Gemeinde Taufkirchen notwendig. Bei der Erhöhung des Datenvolumens handelt es sich um eine im ursprünglichen Auftragsumfang so nicht vorgesehene zusätzliche Leistung.

3.3 Durchführung eines Pumpversuchs in Unterhaching

Zur Feststellung der Untergrunddurchlässigkeit unter realen Bedingungen bzw. zur Verifizierung bereits vorliegender Werte im Projektgebiet wurde ein Pumpversuch am Sportparkbrunnen in Unterhaching erfolgreich durchgeführt. Dabei wurden innerhalb 48 Stunden max. 3.000 m³ Grundwasser aus dem Sportparkbrunnen gefördert und in den Sportparksee eingeleitet. Ziel des Pumpversuchs war zu ermitteln, ob die erwartete Absenkung des Grundwasserstandes um 0,2 m eintritt. Die stationäre Kalibrierung wurde unter Einbeziehung der Ergebnisse aus einem Pumpversuch am Sportparkbrunnen in Unterhaching fortgeführt. Vor Durchführung dieses Pumpversuchs mussten Abstimmungen mit der Gemeinde Unterhaching und eine wasserrechtliche Erlaubnis durch das Landratsamt München eingeholt werden. Der Pumpversuch war eine im ursprünglichen Auftragsumfang so nicht vorgesehene und damit zusätzliche Leistung.

3.4 Abstimmung der Randbedingungen

Eine Abstimmung der Randbedingungen für die instationäre Modellkalibrierung mit dem Hochwasser im Juni 2013 (HW2013) war im ausgeschriebenen Leistungsverzeichnis ursprünglich nicht vorgesehen.

4. Kosten der Grundwasserstudie

Zur Erstellung der Grundwasserstudie sind tatsächliche Kosten in Höhe von insgesamt **90.574,98 €** angefallen. Trotz der unter Ziffer 3 genannten Auftragserweiterungen, durch ergänzend berücksichtigte Nachtragsangebote, liegen die Gesamtkosten der Grundwasserstudie um 9.425,02 € unter den vom Stadtrat genehmigten Finanzmitteln. Die Finanzmittel für die einzelnen Nachträge wurden jeweils in Abstimmung mit den Fachbehörden geprüft und freigegeben. Darüberhinausgehende Mehrkosten sind nicht entstanden.

5. Entwicklung der Grundwasserstudie

Das beauftragte Ingenieurbüro hat mit dem an die Stichtagsmessung vom 6. April 2018 und an das Hochwasserereignis 2013 angepassten Grundwassermodell Prognoseberechnungen durchgeführt. Hierbei standen die Abschätzung der grundwasserseitigen Auswirkungen sowie die Ermittlung möglicher, negativer Folgen für Mensch und Umwelt im Vordergrund. In der Grundwasserstudie wurden als maßgebende Zustände der Istzustand (Bestand ohne Maßnahmen) und der Planzustand (nach Konzeption wasser- und flussbaulicher Anpassungs- bzw. Rückhaltemaßnahmen) jeweils getrennt betrachtet und anhand geeigneter Ergebnisdarstellungen hinsichtlich ihrer grundwasser-hydraulischen Auswirkungen

untersucht. Aufgrund von festgestellten Unsicherheiten bzgl. der grundwasserseitigen Hydrologie bei Hochwasserereignissen wurden die Prognoserechnungen für den Ist- und Planzustand anhand von drei Varianten durchgeführt. Die hierbei maßgebenden hydrologischen Randbedingungen (Zu- und Abstrom über die Modellränder, flächiger Zufluss aus Sickerwasser) wurden aus den Modellanpassungen übernommen bzw. anhand erweiterter Datengrundlagen modifiziert.

6. Wichtigste Erkenntnisse aus der Grundwasserstudie

6.1 Auflistung der einzelnen Erkenntnisse

a) von ca. **Fl.km 15+000 bis Fl.km 11+500**: im Oberlauf des Hachinger Bachs bis auf Höhe der Ortsteile Am Wald und Winning in der Gemeinde Taufkirchen zeigen sich im Planzustand, also nach Umsetzung der Rückhaltemaßnahmen, keine bzw. nur geringfügige Änderungen des Grundwasser-Spiegels in der Größenordnung kleiner als 0,1 m.

b) Zwischen **Fl.km 11+000 und ca. Fl.km 9+500**: im Übergangsbereich der Gemeinden Taufkirchen und Unterhaching werden im Bereich des HWRB Tegernseer Landstraße sowie der Gewässerableitung Unterhaching Anhebungen des max. Grundwasserspiegels von bis zu +0,6 m berechnet. Diese Anhebungen sinken aber bis zur Bebauungsgrenze mehrheitlich auf +0,1 m ab. Die Auswirkungen beschränken sich somit im Wesentlichen auf den Nahbereich der Maßnahmen.

c) Zwischen der **Tegernseer Landstraße im Süden und dem Sportzentrum im Norden** werden im Bereich der Gemeinde Unterhaching Absenkungen des maximalen Grundwasserspiegels von bis -1,6 m ermittelt. Hierbei liegt aufgrund der Maßnahmen und der flächigen Hochwassersicherheit von Unterhaching eine Umkehrung der grundwasserseitigen Reaktionen vor, d. h. anstatt eines erwarteten Pegelanstiegs sinkt der Grundwasserpegel.

d) Weiter nördlich im Bereich des HWRB **Flughafengelände Unterhaching** zeigen sich Anhebungen des maximal berechneten Grundwasserspiegels von bis zu +0,2 m. Die Auswirkungen klingen hierbei nach rund 500 m in Nord-Süd-Ausdehnung und nach rund 800 m in West-Ost-Ausdehnung vollständig ab.

e) Im **Gebiet der Gemeinde Neubiberg und der Stadt München** führen die Hochwasserrückhaltebecken zu einem Schutz vor einem hundertjährigen Ereignis in diesen Bereichen. Zugleich sind Absenkungen des maximalen Grundwasserspiegels von bis -0,6 m festzustellen. Die Auswirkungen reduzieren sich hierbei im Süden bis zur Gemeindegrenze Unterhaching/Neubiberg (**ca. Fl.km 8+000**) und im Norden bis **ca. Fl.km 5+500** bis auf -0,1 m.

6.2 Kernaussagen der Grundwasserstudie

Auf Grundlage der durchgeführten Prognoserechnungen können daher folgende Kernaussagen getroffen werden (Auszug aus der Grundwasserstudie, Seite 122, Absatz 2):

1. *Bei einer möglichen Umsetzung der konzipierten Rückhaltemaßnahmen ist, basierend auf den zugrunde gelegten Parametern und Randbedingungen, derzeit von geringen bzw. nur lokalen Auswirkungen hinsichtlich der Grundwasserverhältnisse auszugehen.*
2. *Eine Verbesserung der Grundwasserverhältnisse stellt sich in Teilen von Unterhaching, Neubiberg und München ein.*
3. *Anhand der Auswertungen ermittelte, (grundwasser-)hydrologisch sensible und insbesondere bei feuchten hydrologischen Verhältnissen (hohe Grundwasserstände) kritische Bereiche erstrecken sich auf eine Länge von rund 4 km am Oberlauf des Hachinger Bachs (ca. Flkm 15+000 bis Flkm 11+000; also ab etwa von Oberhaching-Zentrum bis etwa Taufkirchen im Bereich des Zuflusses des Entenbachs in den Hachinger Bach). Hier werden keine Umsetzungsmaßnahmen empfohlen.*
4. *Ab der Gemeindegrenze Taufkirchen nehmen die Flurabstände Richtung Norden auf kurzer Distanz stark zu (s. a. Längsschnitt Abbildung 2, Seite 14 des Berichts). Innerhalb dieser Bereiche ist daher auch unter extrem ungünstigen, hydrologischen Verhältnissen von keiner grundwasserseitigen Gefährdung der bestehenden Nutzungen auszugehen. Folglich stellen diese Bereiche günstige Standorte für potenzielle Rückhaltemaßnahmen im Hochwasserfall dar.“*

Nach den dem RKU vorliegenden Informationen traten in der Gemeinde Unterhaching beim HGW2013 (Hochwasserereignis 2013) Probleme mit nassen Kellern bzw. Vernässungen der Bausubstanz wegen drückendem Grundwasser auf. Diese Angaben stehen den Ergebnissen der Grundwasserstudie zum Teil gegensätzlich gegenüber. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass trotz guter Datenlage im südlichen Bereich von Unterhaching, dennoch zwischen einzelnen Aufschlusspunkten grundsätzlich Informationsdefizite vorliegen. Zur Schließung dieser Lücken wurden Annahmen getroffen. Es können jedoch lokal hydraulisch kleinräumig abweichende Verhältnisse nicht ausgeschlossen bzw. modelltechnisch abgebildet werden. Anderweitige Ursachen, wie zum Beispiel eine unzureichende Abführung von Niederschlagswasser

auf einer bestimmten Fläche, können ebenso nicht ausgeschlossen werden. Daher empfiehlt es sich durch weitere Untersuchungen Klarheit zu verschaffen.

6.3 Zusammenfassende Schlussfolgerungen

a) Unter mittleren hydrologischen Verhältnissen, also unter den bestehenden Untergrundverhältnissen sind nach Umsetzung der Hochwasserrückhaltemaßnahmen **keine** wesentlich nachteiligen Auswirkungen für bestehende Nutzungen zu erwarten.

b) Die berechneten Anhebungen des maximalen Grundwasserspiegels, die nach Realisierung der Hochwasserrückhaltebecken erwartet werden, klingen mehrheitlich bis zum Erreichen der umliegenden Bebauungsgrenze auf $< 0,1$ m ab. Eine Verbesserung der Situation hinsichtlich der berechneten, maximalen Grundwasserstände wurde in Unterhaching und im Übergangsbereich Neubiberg / München ermittelt.

c) Im Nahbereich der Rückhalte- bzw. gewässerseitigen Ableitungsmaßnahmen am Hachinger Bach sind lokale Anhebungen des maximalen Grundwasserspiegels von bis zu $+0,4$ m zu erwarten. Da jedoch keine Bebauung in unmittelbarer Nähe der Rückhaltebecken vorhanden ist (siehe Aussage unter b)), können diese Anhebungen vernachlässigt werden.

d) Nördlich von Unterhaching sowie im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet von Neubiberg und München führen die Umsetzungsmaßnahmen sogar zu einer Verbesserung. In diesen Bereichen wurden Absenkungen des max. Grundwasserspiegels zwischen $-1,6$ m bis $-0,6$ m berechnet.

Zusammenfassend kann ausgeführt werden, dass die Auswirkungen der Hochwasserrückhaltebecken im Rahmen der Variantenbetrachtung eines HQ100-Ereignisses (100-jährliches Hochwasserereignis) in Kombination mit dem HGW2013 (höchster Grundwasserstand 2013) bzw. HGW100 (höchster Grundwasserstand bei einer 100-jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit) hinsichtlich Entwicklung und Höhe der Grundwasserstände eine eher untergeordnete Rolle spielen.

7. Weiteres Vorgehen

In der Historie hat der damalige 2. Bürgermeister Herr Josef Schmid die Landeshauptstadt München bei den Beratungen mit den Oberliegergemeinden vertreten. Erst nach einer Zusage der Landeshauptstadt München, die vollständigen Kosten einer

gemeindeübergreifenden Grundwasserstudie zu übernehmen, waren die Oberliegergemeinden zu einer weiteren Zusammenarbeit bereit.

Zur Realisierung eines gemeindeübergreifenden Hochwasserschutzes ist auch künftig ein gemeinsames Vorgehen der Betroffenen Gemeinden sinnvoll und notwendig. Das RKU empfiehlt daher, dass Gespräche mit Vertreter*innen der Oberliegergemeinden geführt werden, um die Erkenntnisse aus der vollständig von der Landeshauptstadt München finanzierten Grundwasserstudie Hachinger Bach mit den Oberliegergemeinden zu erörtern. Das RKU ist gerne bereit, eine Moderationsrolle bei den Verhandlungen mit den Oberliegergemeinden zu übernehmen. Auf politischer Ebene sind sodann mit Vertreter*innen der Oberliegergemeinden für alle verbindliche Entscheidungen zu treffen, um das Projekt schlussendlich erfolgreich umsetzen zu können.

Das beauftragte Ingenieurbüro empfiehlt abschließend in seiner Studie, im Hinblick auf die fortschreitende Bearbeitung des Hochwassermanagements am Hachinger Bach (z. B. weiterführende Untersuchungen mit dem Grundwassermodell, Entwurfsplanung, Vorplanung o. Ä.), innerhalb der angedachten Maßnahmen, die Durchführung ergänzender Erkundungen (Feld- und/oder Laborversuche an Bodenproben). Auch das RKU befürwortet grundsätzlich die Weiterentwicklung der Grundwasserstudie. Sollten hierbei wesentliche Abweichungen in der Zusammensetzung bzw. hydraulischen Durchlässigkeit der Deckschichten festgestellt werden, müssten diese Erkenntnisse in das vorliegende Grundwassermodell nachträglich eingearbeitet und hinsichtlich der grundwasserseitigen Auswirkungen verifiziert und ggf. neu bewertet werden. Ergänzende Untersuchungsergebnisse könnten auch zur besseren Darstellung der tatsächlichen Bodenverhältnisse in Unterhaching führen. Alternativ müsste im Zuge der baulichen Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt werden, dass bei Ausbildung der Bauwerkssohlen mindestens die Größenordnung der den Prognoserechnungen zugrunde liegenden, vertikalen Durchlässigkeiten erreicht wird. Bei höheren Durchlässigkeiten wäre mit entsprechend größeren Auswirkungen im Grundwasser zu rechnen. Bevor vertiefende Untersuchungen zum Grundwassermodell diskutiert werden können, ist zunächst das weitere Vorgehen mit den Oberliegergemeinden abzuklären und abzustimmen.

Am 14.09.2022 fand auf Einladung des Wasserwirtschaftsamtes München eine Veranstaltung statt, an der auch Vertreter bzw. Vertreterinnen aller Oberliegergemeinden anwesend waren. Bei diesem Abstimmungstermin wurde neben der Neuermittlung des Überschwemmungsgebietes am Hachinger Bach auch das weitere Vorgehen beim Hochwasserschutz im Hachinger Tal thematisiert.

Eine Neuermittlung der festgesetzten Überschwemmungsgebiete am Hachinger Bach ist laut Aussage des Wasserwirtschaftsamtes erforderlich, da das zugrundeliegende hydraulische Modell nicht den aktuellen Qualitätsanforderungen entspricht. Die Datengrundlage für die Festsetzungen beruht im Wesentlichen auf Geländedaten von 2002, die mit Daten aus 2007 und nochmals aus 2016 ergänzt wurden. Gerade im Bereich des Flussschlauchs aber auch im Vorland sind bereits Abweichungen zwischen aktuellen Geländedaten und den veralteten Daten des Modells des Überschwemmungsgebiets des Hachinger Bachs festgestellt worden (z. B. rund um das Develey Gelände). Ab 2022 liegen aktuelle Befliegungsdaten vor, die gemeinsam mit einer terrestrischen Vermessung des Flussschlauchs die Basis für ein aktuelles hydraulisches Modell bilden können. Das Wasserwirtschaftsamt hat den Gemeinden daher empfohlen, eine vollständige Gelände Vermessung am Hachinger Bach vorzunehmen, um das Überschwemmungsgebiet neu berechnen und modellieren zu können. Aus Sicht der Wasserwirtschaftsverwaltung ist es essentiell für eine hinreichende Hochwasservorsorge neben den Erkenntnissen aus dem Grundwassermodell auch die Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes in die weitere Planung des integralen Hochwasserschutzkonzepts einfließen zu lassen.

Es besteht weiterhin Konsens unter den beteiligten Gemeinden an der interkommunalen Zusammenarbeit. Ebenso haben das Baureferat, im Rahmen seiner gemeindlichen Aufgabe zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes, und das Referat für Klima- und Umweltschutz ihre Bereitschaft an der weiteren Zusammenarbeit signalisiert. Sollten jedoch künftig einzelne Oberliegergemeinden an einem gemeindeübergreifenden Hochwasserschutzkonzept nicht mehr interessiert sein, da sie zum Beispiel eigene Konzepte umsetzen wollen, so könnte auch die interkommunale Zusammenarbeit mit den verbleibenden Oberliegergemeinden fortgeführt werden. Dabei steht das RKU als Moderator bei der weiteren Koordination des Hochwasserschutzkonzeptes gerne zur Verfügung.

Die Bekanntgabe ist mit dem Baureferat der Landeshauptstadt München und dem Wasserwirtschaftsamt München abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie das Baureferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- IV. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).